

| | | |
|---|--|-------------|
| Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf VII. Wahlperiode | | BV/082/2025 |
| Betreff | WSE Vorgehensweise zur Erfassung von "Gartenwasser" und dessen gebührenrechtlicher Behandlung - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | |
| Einbringer | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | |
| Beitretende | | |
| Erstellt am: | 22.04.2025 | |

Beratungsfolge:

| | | |
|--------------------|---------------|----------------|
| Gremium | Sitzungsdatum | Öffentlichkeit |
| Gemeindevertretung | 29.04.2025 | öffentlich |

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Strausberg-Erkner (WSE) einen Prüfauftrag mit dem Ziel einzubringen, die Möglichkeit einer pauschalen Regelung zur Abrechnung von Gartenbewässerungswasser als Alternative zur bisherigen Handhabung mit Gartenwasserzählern zu untersuchen.

Begründung:

Die Einführung neuer Vorgaben für den Einbau und Betrieb von Gartenwasserzählern durch den WSE führt zu erheblichem organisatorischem und finanziellem Aufwand für die Bürgerinnen und Bürger. Neben hohen Kosten für Einbau oder Austausch fallen zusätzliche Anforderungen an Technik und Dokumentation an, die nun über private Dienstleister abgewickelt werden müssen.

Eine pauschale Regelung zur Absetzung von Gartenwasser von den Schmutzwassergebühren kann dazu beitragen, den bürokratischen Aufwand zu reduzieren, Kosten zu senken und gleichzeitig die Ziele zum Wassersparen zu unterstützen. Die pauschale Erstattung erfolgt immer, so dass niedrigere Verbrauchsmengen zu einer höheren Entlastung führen und den sparsamen Umgang mit Wasser finanziell belohnt. Dies ist neben der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von dem teuren Tausch der Wasserzähler ein wichtiger Anreiz, um der durch Trockenheit bedingten Wasserknappheit zu begegnen.

Ein vergleichbares Modell wird bereits in der Gemeinde Panketal angewendet. Dort wird bei Grundstücksanschlüssen ohne Gartenwasserzähler eine Pauschale von **20 m³**, maximal jedoch **20 % der bezogenen Jahreswassermenge**, bei der Abwassergebühr abgesetzt. Dieses Verfahren erfordert keine technischen Zusatzinstallationen und kann auf Antrag unbürokratisch umgesetzt werden. Mögliche Minder- oder Mehreinnahmen werden nach dem Kostendeckungsprinzip auf alle Wasserkunden umgelegt. Für vorhandene Gartenwasserzähler, die den aktuellen Anforderungen entsprechen, besteht Bestandsschutz.

Rechenbeispiel:

Ein Grundstück hat einen jährlichen Trinkwasserverbrauch von **80 m³**. Bisher wurde über einen Gartenwasserzähler ein Verbrauch von **12 m³** Gartenwasser nachgewiesen, der von der Schmutzwassergebühr befreit wurde.

Nach dem Panketaler Modell würde pauschal ein Abzug von **16 m³** (20 % von 80 m³) erfolgen – also mehr als bislang über die individuelle Messung.

In vielen Fällen würde die Pauschale also nicht nur den Aufwand senken, sondern sogar eine höhere Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger bedeuten. Höhere Verbrauchsmengen würden hingegen nicht mehr entlastet werden.

Die Gemeindevertretung hält es daher für zielführend, dass der Wasserverband eine sachliche Prüfung zur Übertragbarkeit eines solchen Modells vornimmt.

| | |
|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: | |
| Gesamtplanansatz der Maßnahme: | bisherige Ist-Kosten : |
| Planansatz laufendes Jahr: | Ist-Kosten laufendes Jahr: |
| Mittel unter Kostenstelle / Konto: | Maßnahme-Nummer : |
| Deckungsvermerk: | <input type="checkbox"/> planmäßig <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig |
| Hinweise zur Deckung: | |